

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. <u>Vorbemerkungen</u>	3
1. Prüfungsauftrag	3
2. Gegenstand der Prüfung	4
3. Inhalt und Umfang der Prüfung	4
4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen	4
5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung	4
6. Überörtliche Prüfung	5
II. <u>Ergebnisse der laufenden Prüfung</u>	5
1. Personalangelegenheiten	5
2. Mietangelegenheiten	5
3. Vergaben	6
4. Belegprüfung	6
5. Kassenprüfung	6
III. <u>Abschlussprüfung</u>	7
1. <i>Bilanzprüfung</i>	7
1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses	7
1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses	7
1.3 Gliederung des Jahresabschlusses	7
1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung	7
1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises	8
2. <i>Lagebericht</i>	8
3. <i>Sicherung des Jahresabschlusses</i>	9
4. <i>Überprüfung einzelner Bilanzposten</i>	9
4.1 Anlagevermögen	9
4.2 Anlagen im Bau	9
4.3 Finanzanlagen	10
4.4 Vorräte	10
4.5 Kassenwesen	11
4.5.1 Barkassen	12
4.5.2 Girokonten	12
4.5.3 Geldmarktkonto	12
4.5.4 Festgeldkonto	13

Inhaltsverzeichnis	Seite
4.6 Darlehen	13
4.7 Rückstellungen	14
4.7.1 Altersteilzeit	14
4.7.2 Instandhaltungen	15
4.7.3 Urlaubsrückstellungen	15
4.7.4 Überstundenrückstellungen	16
4.7.5 Rufbereitschaftsrückstellungen	17
4.7.6 Leistungsorientierte Vergütung	17
4.8 Entscheidung über das Jahresergebnis	18
5. Gewinn- und Verlustrechnung	18
5.1 Ermittlung des Jahresergebnisses	18
5.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen	20
5.3 Zinserträge	23
5.4 Essenslieferung an Dritte	23
5.5 Kostenerstattung aufgrund der Schließung des Waldkrankenhauses St. Anton in Rainau-Dalkingen	23
5.6 Wäschereinigung durch Fremde	24
5.7 Personalkosten	24
5.8 Instandhaltung/Instandsetzung, sonstige ordentliche Aufwendungen	26
IV. <u>Wirtschaftsplan</u>	27
1. Erfolgsplan	28
2. Vermögensplan	28
2.1 Einnahmen	29
- Erwirtschaftete Abschreibungen	29
2.2 Ausgaben	30
- Sachinvestitionen	30
3. Stellenübersicht	30
V. <u>Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses</u>	31

I. Vorbemerkungen

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts.

Seit 01.01.1973 sind für die Verwaltung der Hospitalstiftung Ellwangen die Organe des Ostalbkreises zuständig.

Organe der Stiftung sind nach § 5 der Stiftungssatzung der Kreistag, der Stiftungsausschuss und der Landrat des Ostalbkreises.

Der Stiftungsausschuss besteht aus dem Landrat als Vorsitzenden, dem Oberbürgermeister der Stadt Ellwangen und acht weiteren vom Kreistag zu wählenden Mitgliedern.

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 der Gemeindeordnung (GemO) finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung (§ 31 Stiftungsgesetz - StiftG).

Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 GemO zählen rechtlich selbstständige Stiftungen zum Treuhandvermögen der Gemeinde, für die besondere Haushaltspläne bzw. Wirtschaftspläne aufzustellen und Sonderrechnungen zu führen sind.

Die Hospitalstiftung wird von der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen (Eigenbetrieb des Ostalbkreises) mitverwaltet. Seit 01.02.2002 nimmt der Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Herr Luft, die Aufgabe des Hospitalverwalters in Personalunion wahr.

Stellvertretender Hospitalverwalter ist Herr Robert Filter, dem diese Funktion ab 27.06.2007 übertragen worden ist. Herr Filter ist gleichzeitig auch stellvertretender Krankenhausdirektor der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen.

Mit Herrn Martin Hennig wurde die neu geschaffene Stelle des „Heimleiters“ am 01.02.2009 besetzt, der dem Hospitalverwalter direkt unterstellt ist.

Aufgrund von Änderungen war eine Anpassung der Satzung der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen erforderlich. Der Kreistag des Ostalbkreises hat am 21.12.2010 deshalb die Neufassung der Stiftungssatzung beschlossen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Stiftungsbehörde hat die Neufassung am 07.02.2011 genehmigt (AZ 14-0563/Hospital Ellwangen), die dann am Tag nach ihrer Genehmigung in Kraft trat.

1. Prüfungsauftrag

Aus der Verweisung in § 31 Abs. 1 Satz 1 StiftG ergibt sich, dass die Jahresrechnung/der Jahresabschluss der Stiftung (Sonderrechnung) - wie die Jahresrechnung der Gemeinde selbst - der örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt (§ 110 GemO) unterliegt.

Grundlage der örtlichen Prüfung sind somit die §§ 110, 111 Abs. 2, 112 Abs. 1 GemO i. V. mit § 48 der Landkreisordnung (LKrO).

2. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der von der Zentralen Krankenhausbuchhaltung für das Jahr 2010 gefertigte Jahresabschluss entsprechend der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen (Pflege-Buchführungsverordnung - PBV).

3. Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erstreckte sich nach §§ 110 Abs. 1, 111 Abs. 2 GemO i. V. mit § 9 der Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO) auf die Gesetzmäßigkeit der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens (Gesetzmäßigkeitsprüfung). Soweit zulässig, hat sich die Prüfung auf Stichproben beschränkt (§ 6 i. V. mit § 15 GemPrO).

Über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wurde ein Prüfungsbericht gefertigt; die einzelnen Prüfungsfeststellungen wurden mit der Verwaltung am 17.11.2011 besprochen.

4. Aufstellung der Jahresabschlussunterlagen

Aufgrund der Pflegebuchführungsverordnung (PBV) vom 22.11.1995 wurde der Rechnungsabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2010 nach den Grundsätzen der Kaufmännischen doppelten Buchführung erstellt.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von 6 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen.

Für die Aufstellung und den Inhalt des Jahresabschlusses gelten § 242, § 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 - 256, § 264 Abs. 2, § 265 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28, 42 - 44 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch (EGHGB).

5. Abschluss der vorangegangenen örtlichen Prüfung

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wurde das Ergebnis des Jahresabschlusses 2009 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen am 10.12.2010 im Stiftungsausschuss beraten und vom Kreistag am 21.12.2010 festgestellt.

6. Überörtliche Prüfung

Die Gemeindeprüfungsanstalt führte die letzte überörtliche Prüfung in der Zeit vom 01.10.2008 bis 10.10.2008 durch. Gegenstand der Prüfung waren die Wirtschaftsjahre 2002 bis 2007 (Allgemeine Finanzprüfung).

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts der GPA wurden der Stiftungsausschuss am 30.06.2009 und der Kreistag am 14.07.2009 gemäß § 31 Stiftungsgesetz i. V. mit § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

II. Ergebnisse der laufenden Prüfung

1. Personalangelegenheiten

Der Personal- bzw. Vergütungsbereich wurde begleitend einer allgemeinen Prüfung unterzogen. Es ergaben sich hierbei keine wesentlichen Beanstandungen.

Darüber hinaus unterstützte die Rechnungsprüfung die Verwaltung bei verschiedenen Maßnahmen im Personalbereich.

Auch die notwendigen Stellenbewertungen werden durch die in der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen eingerichtete Bewertungskommission vorgenommen, in der neben dem Personalrat und der Verwaltung ebenfalls die Rechnungsprüfung gleichberechtigt vertreten ist.

2. Mietangelegenheiten

Die Rechnungsprüfung hatte die Verwaltung in der Vergangenheit schon mehrfach gebeten, bei den Altenwohnungen Schönbornhaus eine entsprechende Mietanpassung anzugehen, zumal hier die Mieten keiner Mietzinsbindung unterworfen sind.

Auch die GPA hat in ihrem Prüfungsbericht vom 27.01.2009 (Prüfung der Geschäftsjahre 2002 - 2007) auf den Umstand hingewiesen, dass nach 12 Jahren (letzte Anpassung zum 01.01.1996) eine Mietanpassung untersucht werden sollte.

Die Verwaltung ist zwischenzeitlich im Bereich der Altenwohnungen „Pfarrgasse“ eine Mietanpassung um ca. 8 % angegangen. Trotz dieser entsprechenden Erhöhung liegen die Mieten noch um einiges niedriger als die ortsübliche durchschnittliche Vergleichsmiete. Nach Auffassung der Verwaltung ist eine höhere Anpassung aufgrund des nicht mehr zeitgemäßen Standards dieser Wohnungen letztlich auch „am Markt“ nicht durchsetzbar.

Für die Altenwohnungen „Schönbornhaus“ wurde keine Mietanpassung vorgenommen.

Die Verwaltung sieht hier keine Möglichkeit eine Mietanpassung vorzunehmen, weil diese Wohnungen noch älter sind als diejenigen in der Pfarrgasse und deshalb erst eine grundlegende Sanierung einschl. der Schaffung der Barrierefreiheit erforderlich ist.

3. Vergaben

- Im Jahr 2010 kam der 2. Bauabschnitt „Einbau eines Demenzgartens“ zur Ausführung. Die Rechnungsprüfung begleitete die Vergaben des Gewerks „Außenanlagen“.
- Nachdem die Rechnungsprüfung auf die Pflicht zu einer EU-weiten Ausschreibung der Lebensmittellieferungen an das Schönbornhaus und die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen hingewiesen hatte, wurden die Lebensmittel EU-weit ausgeschrieben. Die Rechnungsprüfung begleitete das Verfahren von der Anzeige über das Erstellen des Leistungsverzeichnisses bis hin zur Angebotswertung.

4. Belegprüfung

Die Belegprüfung beschränkte sich auf Stichproben. Dabei ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

5. Kassenprüfung

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen eingerichtet werden. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Für die Auszahlung kleinerer Barbeträge und die Annahme von Erlösen bzw. Erstattungen sowie die Verwaltung der Taschengelder der Heimbewohner werden im Altenzentrum Schönbornhaus eine Wirtschaftskasse, eine Taschengeldkasse (Barkasse) und eine Kasse in der Cafeteria/Küche geführt.

Die Rechnungsprüfung führt regelmäßig im zweijährigen Rhythmus (§ 1 Abs. 1 GemPrO) entsprechende Prüfungen der Zahlstellen in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen durch.

Turnusmäßig fand am 14.01.2010 eine Kassenprüfung statt. Über die getroffenen Feststellungen wurde am 19.01.2010 eine Niederschrift gefertigt.

Bei der Prüfung ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

III. Abschlussprüfung

1. Bilanzprüfung

1.1 Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz wie auch die Gewinn- und Verlustrechnung des Rechnungsjahres 2010 sind am 29.04.2011 aufgestellt und der Rechnungsprüfung mit Schreiben des Ostalb-Klinikums Aalen - Zentrale Buchhaltung für Ostalb-Klinikum Aalen und St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen - vom 15.06.2011, eingegangen am 16.06.2011, übersandt worden.

Die Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde somit eingehalten.

1.2 Unterzeichnung des Jahresabschlusses

Die Schlussbilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind vom Leiter der Zentralen Buchhaltung für das Ostalb-Klinikum Aalen und die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen, Herrn Stöhr, am 29.04.2011 und vom Hospitalverwalter, Herrn Luft, am 29.04.2011 unterzeichnet worden.

Die Beurkundung der Rechnungslegung für das Rechnungsjahr 2010 erfolgte dann am 11.05.2011 durch den Kreiskämmerer, Herrn Kurz und Herrn Landrat Pavel.

Die Bestimmungen des § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 245 HGB wurden eingehalten.

1.3 Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises.

1.3.1 Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Bilanz ist nach der Anlage 1, die Gewinn- und Verlustrechnung nach der Anlage 2 der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 PBV).

Nachdem Leerposten in der Bilanz nicht geführt zu werden brauchen, es sei denn, dass im vorangegangenen Geschäftsjahr unter diesem Posten ein Betrag ausgewiesen war, hätte dies teilweise eine Veränderung in der Folge der Ziffern bedeutet; das Gleiche gilt auch für die

Gewinn- und Verlustrechnung (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 265 Abs. 8 HGB).

In der Darstellung des Sachanlagevermögens ist über die in der Anlage 1 der PBV vorgegebene Gliederung hinaus die Umsatzsteuer angehängt worden.

1.3.2 Anhang einschließlich des Anlagen- und Fördernachweises

Der Anhang ist Bestandteil des Jahresabschlusses und unterliegt somit dem Bilanzierungsrecht.

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Bilanz oder der Gewinn- und Verlustrechnung vorgeschrieben oder die im Anhang zu machen sind, weil sie in Ausübung eines Wahlrechts nicht in die Bilanz oder in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen wurden (§ 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 284 Abs. 2 Nrn. 1 und 3, § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB).

Ferner wären noch Angaben über die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (§ 285 Ziffer 1 HGB) zu machen.

Der Anlagennachweis ist als Teil des Anhangs nach Anlage 3 a, der Fördernachweis nach Anlage 3 b der PBV zu gliedern (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 PBV).

Allerdings entspricht die unter „B. II Sachanlagen“ vorgenommene Gliederung nicht der Anlage 3 a bzw. 3 b der PBV.

2. Lagebericht

Auf die Verwaltung und Wirtschaftsführung der örtlichen Stiftungen i. S. des § 101 GemO finden die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung.

Dem Jahresabschluss ist daher ein Lagebericht beizufügen (§§ 97 Abs. 1 Satz 2, 96 Abs. 3 Satz 2 GemO, § 16 EigBG).

Hierbei ist einzugehen auf die geschäftliche Entwicklung, auf Vorgänge von besonderer Bedeutung, die voraussichtliche Entwicklung des Hauses, den Stand der Anlagen im Bau und ggf. geplante Bauvorhaben, den Personalaufwand, die Entwicklung der Belegschaft u. a.

Der Lagebericht wurde vom Hospitalverwalter, Herrn Luft, am 28.06.2011 gefertigt. In dem als Vorwort zum Geschäftsbericht bezeichneten Lagebericht ist im Wesentlichen auf die grundsätzlichen Aspekte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingegangen worden.

Künftig sollte allerdings noch auf die Entwicklung des Eigenkapitals (z. B. Gewinnrücklage) unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen eingegangen werden.

3. Sicherung des Jahresabschlusses

Die Unterlagen des Jahresabschlusses sind fortlaufend durchnummerieren und zu heften bzw. zu binden, um den Verlust oder den Austausch einzelner Blätter zu verhindern (§§ 23, 34 GemKVO); dieses Formerfordernis wurde beachtet.

4. Überprüfung einzelner Bilanzposten

4.1 Anlagevermögen

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Bilanz höchstens zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die Abschreibungen, anzusetzen.

Im Bereich des Sachanlagevermögens sind im Geschäftsjahr 2010 nachfolgende Abschreibungen bilanziert worden:

Betriebsbauten	247.676,76 €
Außenanlagen	13.703,00 €
Technische Anlagen	113.305,00 €
Einrichtung und Ausstattung	30.788,97 € ¹
Gesamt	405.473,73 €

Diese Abschreibungen lassen sich auch wie folgt zuordnen:

Eigenkapital	192.344,73 €
Fremdkapital	60.259,00 €
Öffentliche Förderung	152.870,00 € ²

4.2 Anlagen im Bau

Mit der feierlichen Eröffnung des Wohnbereichs „Demenz“ am 01.12.2009 konnte lt. Schwäbischer Post vom 02.12.2009 eine Versorgungslücke geschlossen werden.

¹ ohne GWG (11.029,90 €)

² davon AfA über Spenden finanziert 7,00 €

Im Kalenderjahr 2010 kam dann der 2. Bauabschnitt, nämlich der Demenzgarten zur Ausführung. Für den Innenbereich wurden 264.600,00 € und den Außenbereich 85.400,00 € eingeplant. Im Vermögensplan waren im Rechnungsjahr 2009 250.000,00 € und im Rechnungsjahr 2010 100.000,00 € etatisiert.

Nach einer vorläufigen Kostenaufstellung sind bislang Rechnungen i. H. von 293.950,21 € bezahlt worden (lt. BAB).

Neben den im Rechnungsjahr 2009 bei „Anlagen im Bau und Anzahlungen auf Anlagen“ eingebuchten Kosten von 147.352,22 € sind weitere Kosten im Rechnungsjahr 2010 (lt. Rechnungsergebnis) von 128.700,15 € hinzugekommen.

4.3 Finanzanlagen

Am 23.06.2009 hat der Kreistag die Gründung der Servicegesellschaft Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen beschlossen.

Die Finanzierung der Stammeinlage i. H. von 25.000,00 € für diese Kapitalgesellschaft erfolgte aus der Rücklage der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen.

Die Beteiligung wird in der Bilanz (Aktiva: III „Finanzanlagen“) entsprechend dargestellt.

4.4 Vorräte

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat ihren Warenbestand zum Bilanzstichtag (31.12.) zu ermitteln und zu bewerten. Dies erfolgte im Rahmen der Festbewertungsmethode.

Der nach Prüfung der Inventurunterlagen von der Prüfung abschließend festgesetzte Inventurbestand 2010 wurde bilanziert (Aktiva-Position C. I. 1 „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe“).

Bei der Prüfung war festzustellen, dass die Bestände bei den Artikelgruppen „Verbandsmittel, pflegerisches Verbrauchsmaterial“, „Wäsche, Textilien“, „Büromaterial“ und „Geschirr, Porzellan, Glas“ ein Vielfaches des jeweiligen Monatsverbrauchs umfassten.

Die Verwaltung hat in ihrer Stellungnahme hierzu ausgeführt, dass die hohen Bestände z. T. „Altlasten“ seien und es einkaufstechnisch oftmals sinnvoll sei, größere Bestellungen mit Preisvorteilen vor dem Jahreswechsel zu tätigen.

4.5 Kassenwesen

Nach § 98 Satz 1 GemO muss für eine rechtlich selbständige Stiftung eine Stiftungskasse als Sonderkasse eingerichtet werden, für die nach § 37 GemKVO die Vorschriften der Gemeindekassenverordnung entsprechend gelten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Gemäß § 98 Satz 2 GemO soll die Stiftungskasse möglichst mit der Gemeinde- bzw. Kreiskasse organisatorisch verbunden werden („verbundene Sonderkasse“).

Laut Dienstanweisung der Kreiskasse werden die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen als kassenfremdes Geschäft von der Kreiskasse erledigt (§ 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse), wobei der Begriff „Kassengeschäfte“ alle Aufgaben nach § 1 Abs. 1 GemKVO umfasst.

Die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sind bis zum 31.12.1996 von der Kreiskasse des Ostalbkreises erledigt worden.

Seit der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung zum 01.01.1997 wurde der unbare Zahlungsverkehr auf die Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen übertragen und mit Verfügung der Kreiskämmerei vom 20.11.2000 wurde auch die Krankenhausbuchhaltung (Sonderkasse) beim Ostalb-Klinikum Aalen formal-rechtlich mit der kaufmännischen Buchführung und der Besorgung des unbaren Zahlungsverkehrs der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen beauftragt. Mit Verfügung vom 23.03.2001 wurde dieser Aufgabenkreis noch erweitert um die Annahme der Einnahmen und die Leistung von Ausgaben, die Verwaltung der Kassenmittel und die Sammlung der Belege.

Der Verbund der (Sonder)Kasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit der Sonderkasse beim Ostalb-Klinikum Aalen ist im Rahmen der Beschlussfassung zum Prüfbericht bzw. zur Feststellung des Jahresabschlusses 2000 durch den Stiftungsausschuss am 06.12.2001 genehmigt worden.

Die Zuständigkeit für die Kassengeschäfte der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen wird auch in der Dienstanweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen in der Fassung vom 01.06.2007 dokumentiert.

Nicht aktuell ist nach wie vor noch § 3 Abs. 3 DA-Kreiskasse. Die Kreiskämmerei ist aber dabei, die DA-Kreiskasse zu aktualisieren.

4.5.1 Barkassen

Neben der Wirtschaftskasse gibt es in der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen noch eine Barkasse in der Cafeteria sowie eine Kasse, in der die Taschengelder der Altenpflegeheimbewohnerinnen und -bewohner verwaltet werden.

Für die jeweiligen Kassen sind entsprechende Kassenaufnahmeprotokolle gefertigt worden.

Laut Bilanz sind in der Kasse „Cafeteria“ 30,00 € vorhanden. Entgegen diesem Betrag sind aber 60,00 € protokolliert worden (s. Kassenprotokoll vom 30.12.2010).

Der von der Zahlstelle für die Heimbewohnerinnen und -bewohner verwaltete Bargeldbestand hat zum Bilanzstichtag 9.714,72 € betragen. Er überstieg damit den in Ziffer 1.5 der Anlage 1 zur Dienstweisung für die Sonderkasse am Ostalb-Klinikum Aalen festgelegten Höchstbetrag (Wirtschafts- und Barkasse) von 10.000,00 € nicht.

Nicht benötigte Barmittel sollten auf ein Konto der Sonderkasse der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eingezahlt werden.

Vereinzelt waren zum Bilanzstichtag bei einigen Heimbewohnerinnen und -bewohnern negative Taschengeldbestände ausgewiesen worden, die allerdings im Einzelfall 100,00 € nicht überstiegen. Die Verwaltung ist bemüht, negative Taschengeldbestände bei den Heimbewohnerinnen und -bewohnern grundsätzlich zu vermeiden.

4.5.2 Girokonten

Für die Hospitalverwaltung zum Hl. Geist in Ellwangen ist ein separates Girokonto (Kto. 800 080 079) bei der Kreissparkasse Ostalb eingerichtet.

Zum 31.12.2010 wies der Girokontobestand ein Guthaben von 14.976,30 € (25.972,92 €) aus.

Eine Verzinsung des Guthabens auf dem Girokonto bei der KSK Ostalb erfolgte im Jahr 2010 nicht.

4.5.3 Geldmarktkonto

Die kurzfristig nicht benötigten Gelder werden auf das eingerichtete Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ostalb (Kto. 810 086 898) transferiert. Andererseits werden zur Aufrechterhaltung der Liquidität des Girokontos dann wieder Gelder entsprechend umgebucht.

Der Kontostand des Geldmarktkontos betrug zum 01.01.2010 150.000,00 €. Danach nahm das Geldmarktkonto folgende Entwicklung:

Datum	Kontostand	Zinsen	Zinssatz
31.03.2010	10.000,00 €	517,05 €	0,6 % - 1,2 %
30.06.2010	130.000,00 €	393,44 €	0,6 % - 1,0 %
30.09.2010	210.000,00 €	421,61 €	0,6 % - 1,0 %
31.12.2010	50.000,00 €	616,16 €	0,6 % - 0,8 %

Die insgesamt erwirtschafteten Zinsen beliefen sich auf 1.948,26 € und fielen damit um 2.404,02 € (- 55,24 %) geringer aus als im Vorjahr.

4.5.4 Festgeldkonto

Sämtliche von der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in den Vorjahren getätigten Festgeldanlagen wurden im Rechnungsjahr 2009 aufgelöst.

Im Rechnungsjahr 2010 erfolgte keine Neuanlage.

4.6 Darlehen

Im Vermögensplan des Jahres 2010 waren Tilgungen von 21.200,00 € eingestellt worden; tatsächlich geleistet wurden 20.501,55 €.

Der Schuldenstand entwickelte sich wie folgt:

Verwendungszweck für Darlehen	Schuldenstand 01.01.2010	ordentliche Tilgung 2010	Sonder-tilgungen	Schuldenstand 31.12.2010
	€	€	€	€
Altenwohnungen Schönbornhaus	142.282,01	3.015,83	0,00	139.266,18
Altenwohnungen Pfarrgasse	263.214,32	5.717,06	0,00	257.497,26
Pflegeheim	89.093,71	11.768,66	0,00	77.325,05
Gesamt	494.590,04	20.501,55	0,00	474.088,49

Zum Ende des Rechnungsjahres 2010 war das am 04.04.1990 aufgenommene Darlehen bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) von

200.000,00 DM (102.258,38 €) abgelöst, das mit einer jährlichen Tilgungsrate von 5.112,92 € zu Buche schlug.
Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen hat somit noch fünf Darlehen.

Die Zinsbelastung belief sich auf insgesamt 5.427,83 € (6.500,82 €).

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Der Ausweis von Rückstellungen richtet sich nach § 4 Abs. 1 PBV i. V. mit § 249 HGB. Danach ist zu unterscheiden zwischen Pflichtrückstellungen (Passivierungspflicht, § 249 Abs. 1 Satz 1 und 2 HGB) und solchen, die gebildet werden dürfen (Passivierungswahlrecht, § 249 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 HGB).

Für andere als die in § 249 Abs. 1 und 2 HGB bezeichneten Zwecke dürfen Rückstellungen nicht gebildet werden.

Rückstellungen dürfen nach § 249 Abs. 3 Satz 2 HGB nur aufgelöst werden, soweit der Grund hierfür entfallen ist. Danach sind Rückstellungen zu jedem Bilanzstichtag daraufhin zu untersuchen, ob sie sowohl dem Grund als auch der Höhe nach noch gerechtfertigt sind.

Gemäß § 3 Abs. 2 PBV sind die Konten nach dem Kontenrahmen der Anlage 4 einzurichten.

Entgegen den dort vorgesehenen Kontenuntergruppen für die einzelnen Bereiche werden auch weiterhin Rückstellungen auf der Kontenuntergruppe 243 gebucht.

4.7.1 Altersteilzeit

Während mit Arbeitnehmern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, Altersteilzeit vereinbart werden kann, haben Arbeitnehmer, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, einen Anspruch auf Altersteilzeit, soweit die übrigen Voraussetzungen des § 2 Abs. 1 TV ATZ erfüllt sind.

Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Altersteilzeit im Blockmodell, hat der Arbeitgeber entsprechende Rückstellungen zu bilden, da er auch für den Freistellungszeitraum Lohn bzw. Vergütung gewähren muss.

Insgesamt waren im Rechnungsjahr noch für sechs Mitarbeiterinnen Rückstellungen zu bilden (aktive Phase), während bei sechs Mitarbeiterinnen die Rückstellungen anteilig aufzulösen waren (passive Phase).

Für die in der aktiven Phase befindlichen Mitarbeiterinnen waren neue Rückstellungen i. H. von 108.159,09 € zu bilden. Dagegen stehen aufzulösende Rückstellungen i. H. von 130.050,19 € für die in der passiven Phase befindlichen Mitarbeiterinnen. Letztlich waren 256.173,45 € (278.064,55 €) an Rückstellungen zu bilanzieren.

4.7.2 Instandhaltungen

Aufwendungen für im Geschäftsjahr unterlassene Instandhaltungen sind nach § 249 Abs. 1 HGB zu bilanzieren, wenn sie innerhalb der ersten 3 Monate des Folgejahres nachgeholt werden. Bei einer späteren Nachholung im Folgejahr können hierfür Rückstellungen gebildet werden.

Nach § 249 Abs. 2 HGB besteht außerdem ein bilanzielles Wahlrecht hinsichtlich der Bildung von Aufwandsrückstellungen für die Nachholung einer unterlassenen Instandhaltung nach Ablauf des Folgejahres.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist vor Bildung der Rückstellungen nachzuweisen; ein solcher Nachweis ist für die zum Jahresende gebildeten bzw. noch bestehenden Rückstellungen in den Kassenunterlagen insoweit vorhanden, als die Rückstellungen durch Buchungsanweisungen belegt sind, allerdings ist über die jeweils angedachte zeitliche Verwirklichung keine Aussage gemacht worden.

Folgende Instandhaltungsrückstellungen bestanden:

	2009	2010
Instandhaltung Wohnungen Schönbornhaus	40.000,00 €	40.000,00 €
AWO Instandhaltung Schönbornhaus	40.000,00 €	0,00 €
AWO Instandhaltung Pfarrgasse	20.000,00 €	0,00 €

Die Rückstellung für die Instandhaltung der Pflegestation AWO Instandhaltung Schönbornhaus i. H. von 40.000,00 € und der AWO Pfarrgasse i. H. von 20.000,00 € wurden nunmehr ertragswirksam aufgelöst. Beide Maßnahmen wurden nicht umgesetzt.

4.7.3 Urlaubsrückstellungen

Für den Erholungsurlaub 2010, der in das Jahr 2011 übertragen worden ist, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet.

Sie lagen mit 88.328,93 € um 22.499,84 € (- 20,3 %) unter dem Vorjahresbetrag.

Die Urlaubsrückstellung 2010 setzt sich wie folgt zusammen:

	Resturlaub Stand 31.12.2010	Rückstellung
Leitung	14,0 Tage	3.375,78 €
Pflegedienst	352,0 Tage	64.608,28 €
Schüler	24,0 Tage	1.398,99 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	63,0 Tage	9.608,36 €
Verwaltungsdienst	34,0 Tage	5.676,25 €
Technischer Dienst	15,0 Tage	2.876,11 €
Sonderdienst	6,0 Tage	785,16 €
Gesamt	508,0 Tage	88.328,93 €

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Abnahme der Urlaubsrückstellung im Wesentlichen durch den Pflegedienst (- 57 Tage = 10.963,11 €) und den Wirtschafts- und Versorgungsdienst (- 94 Tage = 12.700,53 €) bedingt. Lediglich beim Verwaltungsdienst war eine Zunahme festzustellen.

4.7.4 Überstundenrückstellungen

Die zum Schluss des Rechnungsjahres bestehenden Überstunden haben sich im Vergleich zu 2009 deutlich erhöht. Waren im Vorjahr noch 99.767,35 € an Rückstellungen zu bilden, belief sich die Summe im Jahr 2010 auf 130.089,38 € (+ 30,92 %). Allerdings war die Steigerung moderater als noch im Rechnungsjahr 2008 (+ 243,0 %).

Die Überstundenrückstellung 2010 teilt sich wie folgt auf:

	Überstunden Stand 31.12.2010	Rückstellung
Pflegedienst (einschl. Leitung)	6.705	124.466,94 €
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	94	1.300,96 €
Verwaltungsdienst	182	3.394,30 €
Technischer Dienst	54	927,18 €
Gesamt	7.035	130.089,38 €

Nach einer Zunahme der Überstunden im Pflegedienst um 3.300 Stunden (2007 - 2008) und um 475 Stunden (2008 - 2009) nahmen diese nochmals um 1.630 Stunden (2009 - 2010) zu; dies stellt eine erneute Steigerung von 32,12 % dar. Bei durchschnittlich 51,77 Vollkräften (VK) im Pflegedienst im Rechnungsjahr 2010 hatte somit jede Pflegekraft rd. 130 Überstunden (108 Stunden).

Auch im Verwaltungsdienst und im Technischen Dienst war eine Steigerung der Überstunden feststellbar.

4.7.5 Rufbereitschaftsrückstellungen

Für den Pflegedienst und den Technischen Dienst wurden Rückstellungen für geleisteten Rufbereitschaftsdienst gebildet.

Insgesamt wurden 3.926,63 € bilanziert, die sich wie folgt aufteilen:

	2009	2010
Pflegedienst	550,08 €	560,10
Technischer Dienst	5.434,36 €	3.366,53 €
Gesamt	5.984,44 €	3.926,63 €

Danach hat sich ein Rückgang der Rufbereitschaftsrückstellungen um 2.057,81 € (- 34,39 %) ergeben.

4.7.6 Leistungsorientierte Vergütung

Erstmals erfolgte eine Rückstellung für das nach § 18 TVöD an die Mitarbeiter der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Jahr 2010 zur Auszahlung kommende Leistungsentgelt.

Insgesamt wurden 32.240,58 € bilanziert, die sich wie folgt aufteilen:

Leitung	1.382,12 €
Pflegedienst	21.965,32 €
Hauswirtschaft	6.120,91 €
Verwaltung	626,33 €
Technik	1.144,41 €
Betreuung	1.001,49 €
Gesamt	32.240,58 €

4.8 Entscheidung über das Jahresergebnis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 21.12.2010 das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen festgestellt und außerdem beschlossen, den Jahresverlust i. H. von 257.750,61 € durch eine Entnahme aus der Gewinnrücklage auszugleichen.

Dieser Beschluss ist im Jahr 2010 umgesetzt worden.

5. Gewinn- und Verlustrechnung

5.1 Ermittlung des Jahresergebnisses

Für Einrichtungen, die als sogenannte „gemischte Einrichtungen“ neben Pflegeleistungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch - SGB XI - auch andere Sozialleistungen i. S. des Ersten Buches Sozialgesetzbuch - SGB I - erbringen (Regelfall: Pflegestufe 0), schreibt die Pflege-Buchführungsverordnung (PBV) in § 4 Abs. 3 vor, dass zumindest die Erträge und Aufwendungen der Pflegeeinrichtung in einer Gewinn- und Verlustrechnung so zusammenzufassen sind, dass sie von den anderen Leistungsbereichen der Einrichtung getrennt werden.

Neben dem Pflegeheimbetrieb, dem sämtliche Pflegebereiche, auch die der Pflegestufe „0“ zugeordnet sind, ergeben sich als weitere Kostenstellen die Altenwohnungen Schönbornhaus, die Altenwohnungen Pfarrgasse und die Forstwirtschaft.

Entsprechend den Jahresabschlussunterlagen ergeben sich 2010 folgende Einzelergebnisse:

Erträge	Differenz gegenüber Planansatz	Aufwendungen	Differenz gegenüber Planansatz	(+) Überschuss (-) Fehlbetrag	Differenz gegenüber Planansatz
€	€	€	€	€	€
<u>Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus</u>					
5.313.571,21	+ 271.371,21	5.391.977,66	+ 274.277,66	- 78.406,45	- 2.906,45
<u>Altenwohnungen Schönbornhaus</u>					
118.551,31	+ 34.551,31	56.472,24	- 23.327,76	+ 62.079,07	+ 57.879,07
<u>Altenwohnungen Pfarrgasse</u>					
79.838,52	+ 18.638,52	62.592,10	- 1.307,90	+ 17.246,42	+ 19.946,42
<u>Forstwirtschaft</u>					
61.144,82	- 4.955,18	51.615,93	- 6.384,07	+ 9.528,89	+ 1.428,89
<u>Gesamt</u>					
5.573.105,86	+ 319.605,86	5.562.657,93	+ 243.257,93	+ 10.447,93	+ 76.347,93

- Sowohl bei den Erträgen als auch bei den Aufwendungen wurden die Planansätze beim **"Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus"** um rd. 270.000,00 € überschritten. Der mit 75.500,00 € geplante Fehlbetrag hat sich somit nahezu eingestellt. Mit 78.406,45 € weicht dieser lediglich um 2.906,45 € (3,85 %) vom Planansatz ab.

Bei einer Belegung von 144,55 Plätzen gegenüber dem Vorjahr mit 137,13 belegten Plätzen haben die Erträge aus vollstationären Pflegeleistungen um 603.625,69 € (+ 17,24 %) zugenommen. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass zum 01.08.2010 gleichfalls auch eine 3 %ige Pflegesatzerhöhung zum Tragen kam. Im Vergleich zum Planansatz beträgt der Zuwachs bei den stationären Pflegeleistungen immerhin noch rd. 307.400,00 € (+ 8,1 %).

Daneben soll nicht unerwähnt bleiben, dass der mit der Übernahme von Mitarbeitern (6,04 VK) vom Waldkrankenhaus Rainau-Dalkingen einhergehende Mehraufwand durch eine Zahlung von 120.000,00 € ausgeglichen worden ist.

Wie bereits schon eingangs angesprochen, haben aber auch die Aufwendungen entsprechend den Erträgen in gleicher Weise zugenommen. Insbesondere sind aufgrund der erreichten Vollbelegung die Personalkosten als größter Ausgabenblock um 292.557,63 € (10,86 %) gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Im Vergleich zum Planansatz beträgt die Zunahme bei den Personalkosten noch 157.650,03 € (+ 4,46 %).

Beträchtliche Kostensteigerungen gegenüber dem Planansatz waren auch beim Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf (+ 82.738,10 €) und den Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten (+ 59.202,98 €) festzustellen.

Im Ergebnis musste daher das Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus im Rechnungsjahr 2010 einen Fehlbetrag i. H. von 78.406,45 € ausweisen, nach 305.326,62 € im Vorjahr; dies stellt eine Verbesserung von 226.920,17 € (+ 74,3 %) dar.

Es ist in diesem Zusammenhang allerdings schon erstaunlich, dass bei einer quasi „Vollbelegung“ kein ausgeglichenes oder positives Ergebnis erwirtschaftet werden konnte; dies deutet auf strukturelle Probleme hin, die es baldmöglichst aufzuarbeiten gilt.

- Im Bereich **"Altenwohnungen Schönbornhaus"** konnte im Rechnungsjahr 2010 erneut ein erheblich über dem Planansatz von 4.200,00 € liegender Überschuss erwirtschaftet werden. Er lag mit 62.079,07 € sogar noch um 30.866,66 € (+ 98,9 %) über dem des Vorjahres (31.212,41 €).

Zurückzuführen ist dieses gute Ergebnis insbesondere auf die ertragswirksame Auflösung der Instandhaltungsrückstellung i. H. von 40.000,00 €. Daneben trugen Kosteneinsparungen bei Instandhaltungen und Instandsetzungen (- 18.739,38 € = - 81,5 %) und bei Wasser, Energie und Brennstoffen (- 5.458,11 € = - 25,7 %) zu diesem positiven Ergebnis bei.

Bei aller Euphorie über das gute Ergebnis sollte letztlich aber nicht die Substanzerhaltung des Anlagevermögens außer Acht gelassen werden, da nach 2009 auch im Rechnungsjahr 2010 erneut bei den Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten „gespart“ worden ist.

- Erfreulicherweise konnte im Bereich der "**Altenwohnungen Pfarrgasse**" nach einem Fehlbetrag im Vorjahr von 10.269,13 € wieder ein Überschuss von 17.246,42 € erwirtschaftet werden.

Allerdings nur, weil eine Instandhaltungsrückstellung i. H. von 20.000,00 € ergebniswirksam aufgelöst worden ist. Wäre dies nicht erfolgt, wäre wohl der geplante Fehlbetrag von 2.700,00 € zum Tragen gekommen, weil einerseits die Mieterträge um 1.361,48 € (- 2,2 %) gegenüber dem Planansatz von 61.200,00 € zurückblieben und andererseits aber auch Kosteneinsparungen von 1.307,90 € (- 2,0 %) erreicht werden konnten.

- Im Bereich „**Forstwirtschaft**“ war ein Jahresüberschuss von 8.100,00 € geplant. Tatsächlich belief sich der Überschuss auf 9.528,89 €; dies stellt eine Ergebnisverbesserung von 1.428,89 € (+ 17,6 %) dar.

Während die Holzerträge hinter den geplanten Erwartungen um 5.005,18 € (- 7,6 %) zurückblieben, konnten Kosteneinsparungen i. H. von 6.935,93 € (- 13,6 %) bei den Ersätzen an die Forstverwaltung realisiert werden.

Das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresüberschuss von insgesamt 10.447,93 € wurde richtig ermittelt.

5.2 Entwicklung der Erträge aus Pflegeleistungen

Bei der Planung des Wirtschaftsjahres 2010 ging man von geringfügig niedrigeren Erträgen bei den vollstationären Pflegeleistungen aus, als im Vorjahr eingeplant waren.

Mit durchschnittlich belegten Pflegeplätzen von 144,55 (137,13) konnte letztlich eine Vollbelegung erreicht werden was mit Blick auf die Planansätze wohl nicht erwartet worden war.

Die Summe der vollstationären Erträge überstieg die des Vorjahres um 603.625,69 € und lag außerdem noch um 307.427,13 € über dem Planansatz.

Im Einzelnen sind die Erträge wie folgt erwirtschaftet worden:

Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	Planansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Rechnungs- ergebnis 2009	Differenz Rechnungsergebnis 2009 - 2010	
	€	€	€	€	%
Pflegestufe I	922.400	849.659,90	787.229,60	+ 62.430,30	+ 7,93
Pflegestufe II	1.172.700	1.305.118,63	1.147.177,84	+ 157.940,79	+ 13,77
Pflegestufe III	491.700	694.138,84	526.989,25	+ 167.149,59	+ 31,72
Härtefälle	0	0,00	0,00	0,00	0,00
Unterkunft u. Verpflegung	1.050.400	1.090.484,68	972.654,26	+117.830,42	+ 12,11
Erstattung In- kontinenzartikel	70.000	49.142,36	51.010,41	- 1.868,05	- 3,66
Demenz- zuschlag	90.000	116.082,72	15.940,08	+ 100.142,64	+ 628,24
Gesamt	3.797.200	4.104.627,13	3.501.001,44	+ 603.625,69	+ 17,24
Plan- abweichung 2010		+ 307.427,13			
		+ 8,1 %			

Die differenzierte Betrachtung der Erträge in den einzelnen Pflegestufen lässt eine beträchtliche Zunahme der beiden Pflegestufen II und III erkennen, dagegen blieb diese bei der Pflegestufe I hinter den Erwartungen des Planansatzes zurück.

In der Pflegestufe II liegen die Erträge um 157.940,79 € über dem Rechnungsergebnis des Vorjahres und auch um 132.418,63 € über dem Planansatz, der von 1.517.300,00 € auf 1.172.700,00 € im Rechnungsjahr 2010 gesenkt worden ist.

Bei der Pflegestufe III haben sich die Erträge gleichfalls erheblich erhöht (+ 31,72 %) und liegen erneut über dem Planansatz.

Die seit mehreren Jahren zu beobachtende Aufwärtstendenz setzte sich hingegen bei den Erträgen aus der Pflegestufe „0“ nicht fort:

Jahr	Erträge aus Pflegestufe „0“	Differenz zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
2005	76.682,66 €	--	--
2006	82.205,81 €	+ 5.523,15 €	+ 7,00 %

Jahr	Erträge aus Pflegestufe „0“	Differenz zum Vorjahr	Veränderung zum Vorjahr
2007	97.183,81 €	+ 14.978,00 €	+ 18,22 %
2008	99.095,32 €	+ 1.911,51 €	+ 1,97 %
2009	118.871,55 €	+ 19.776,23 €	+ 19,96 %
2010	106.720,29 €	- 12.151,26 €	- 10,22 %

Im Jahr 2010 konnten nunmehr lediglich 106.720,29 € erzielt werden; dies entspricht einem Rückgang von - 10,22 %.

Die Belegung mit der Pflegestufe „0“ ist primär allerdings nicht Ziel eines Pflegeheims. Belegungen mit der Pflegestufe „0“ sind dann sinnvoll, wenn andere Belegungsalternativen nicht greifen. Erfreulicherweise waren im Jahr 2010 aber entsprechende Belegungen in den Pflegestufen 1 - 3 möglich.

Bei den Erträgen aus der Kurzzeitpflege ergab sich folgendes Bild:

Pflegeheim Seniorenstift Schönborn- haus	Erträge Kurzzeitpflege				Differenz Rechnungsergebnis 2009 - 2010 Differenz
	Planan- satz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Rechnungs- ergebnis 2009		
	€	€	€	€	%
Pflegestufe I	81.400	17.145,88	55.332,21	- 38.186,33	- 69,01
Pflegestufe II	61.300	16.967,16	48.979,38	- 32.012,12	- 65,36
Pflegestufe III	9.400	2.682,40	6.349,70	- 3.667,30	-57,76
Unterkunft u. Verpflegung	60.600	17.844,28	43.637,93	- 25.793,65	- 59,11
Gesamt	212.700	54.639,72	154.299,22	- 99.659,40	- 64,59
Plan- abweichung 2010		- 158.060,28			
		- 74,31 %			

Die Entwicklung der Erträge aus Kurzzeitpflege ist, wie vorstehende Aufstellung zeigt, rückläufig, da zugunsten einer finanz- und geschäftspolitisch sinnvollen dauerhaften Belegung die Kurzzeitpflege deutlich reduziert werden musste. Insgesamt führte dies zu einer dauerhaften Stärkung der finanziellen Situation.

Lt. Aussage der Verwaltung entsprach der Planansatz lediglich der vorsichtigen Einschätzung aus einer Negativentwicklung vorausgehender schwieriger Belegungsjahre mit der Folge, dass die Erträge gegenüber dem Vorjahr im Bereich der Kurzzeitpflege um 99.659,40 €

(- 64,59 %) zurückgegangen sind und mit 54.639,72 € lediglich noch knapp der Planansatz des Rechnungsjahres 2009 erreicht wurde.

5.3 Zinserträge

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen konnte aufgrund ihres Geldmarktkontos im Rechnungsjahr 2010 insgesamt 1.948,26 € an Zinserträgen vereinnahmen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen Rückgang um 5.364,13 € (- 73,36 %) dar.

Zinserträge des Girokontos bei der Kreissparkasse Ostalb sind nicht angefallen.

5.4 Essenslieferungen an Dritte

Die Küche des Pflegeheims Schönbornhaus versorgt in erster Linie die Heimbewohner mit Frühstück, Mittag- und Abendessen.

Daneben nehmen dieses Angebot auch teilweise Bewohner der Altenwohnungen des Schönbornhauses sowie Mitarbeiter der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen in Anspruch.

Außerdem liefert die Küche des Pflegeheims schon seit geraumer Zeit i. d. R. Mittagessen an Einrichtungen, Schulen u. a.

Der Planansatz von 56.500,00 € konnte mit 59.271,51 € geringfügig verbessert werden. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dieses Ergebnis eine Verbesserung um 2.313,31 € (+ 4,06 %).

5.5 Kostenerstattung aufgrund der Schließung des Waldkrankenhauses St. Anton in Rainau-Dalkingen

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2009 nach entsprechenden Vorberatungen im Sozialausschuss beschlossen, den Betrieb des Altenpflegeheims Waldkrankenhaus St. Anton zum 31.03.2010 einzustellen. Die letzten Bewohner wurden aber bereits schon zum 31.12.2009 in andere Pflegeeinrichtungen verlegt.

Aufgrund der ausgesprochenen Arbeitsplatzgarantie mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Waldkrankenhauses in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen auf die umliegenden Kreiseinrichtungen verteilt werden. Die entsprechenden Einrichtungen sollten in vollem Umfang in die arbeitgeberseitigen Verpflichtungen eintreten.

Es war aber vorgesehen, den aufnehmenden Einrichtungen den Mehraufwand abzugelten. Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen übernahm neun Mitarbeiterinnen (6,04 VK). Für die Ermittlung des Mehraufwands waren umfangreiche Berechnungen notwendig, die von der Rechnungsprüfung überprüft wurden.

Letztlich erhielt die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen eine einmalige pauschale Ausgleichszahlung i. H. von 120.000,00 €.

5.6 Wäschereinigung durch Fremde

Die Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen gibt die Schmutzwäsche an die St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen ab und bekommt sie gewaschen zurück. Hierfür waren 1,28 €/kg Wäsche zu bezahlen.

Folgende Wäschemengen sind im Rechnungsjahr 2010 abgerechnet worden:

	2009	2010		
I. Quartal	22.857,7 kg	23.727,8 kg	=	36.154,81 €
II. Quartal	23.144,0 kg	24.001,0 kg	=	36.616,81 €
III. Quartal	24.287,9 kg	26.488,4 kg	=	40.378,65 €
IV. Quartal	24.654,0 kg	25.984,8 kg	=	39.609,34 €
Gesamt	94.943,6 kg	100.202,0 kg	=	152.759,61 €

Nach 131.977,20 € im Rechnungsjahr 2007, 135.874,63 € (+ 2,95 %) im Rechnungsjahr 2008 und 144.618,09 € (+ 6,43 %) im Rechnungsjahr 2009 sind die Wäschekosten im Rechnungsjahr 2010 erneut um 8.141,52 € auf 152.759,61 € (+ 5,63 %) gestiegen.

Die Belegung hat sich dagegen folgendermaßen entwickelt:

Rechnungsjahr	2007	2008	2009	2010
Ø belegte Betten	143,48	132,70	137,13	144,55
		(- 6,86 %)	(+ 3,34 %)	(+ 5,41 %)

5.7 Personalkosten

Die Personalkosten stellen sich wie folgt dar:

Aufteilung Personalkosten	Planansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Abweichungen Plan-Ist 2010	
	€	€	€	%
Pflegeheim Schönbornhaus	3.532.500	3.690.150,03	+ 157.650,03	+ 4,46
Seniorenwohnheim Schönbornhaus	22.000	22.551,73	+ 551,73	+ 2,51

Aufteilung Personalkosten	Planansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Abweichungen Plan-Ist 2010	
	€	€	€	%
Seniorenwohnheim Pfarrgasse	5.900	5.821,73	- 78,27	- 1,33
Forstwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
Gesamt	3.560.400	3.718.523,49	+ 158.123,49	+ 4,44

Die Vergütungen der Beschäftigten haben sich im Rechnungsjahr 2010 linear zum 01.01. um 1,2 % erhöht.

Vergleicht man die Personalkosten der Jahre 2007 - 2010, so beträgt die Personalkostensteigerung insgesamt 16,5 %.

Die Personalkosten haben folgende Entwicklung genommen:

2007	3.204.356,38 €		--	--
2008	3.346.797,20 €	+	142.440,82 €	= + 4,44 %
2009	3.422.572,20 €	+	75.775,00 €	= + 2,26 %
2010	3.718.523,49 €	+	295.951,29 €	= + 8,65 %

Offensichtlich ging die Verwaltung im Rechnungsjahr 2010 nur von einer moderaten Steigerung der durchschnittlich belegten Planbetten und einer damit einhergehenden entsprechenden Erhöhung der Personalkosten aus, da sie den Planansatz von 3.363.700,00 € auf 3.560.400,00 € (+ 196.700,00 € = 5,85 %) anheb.

Betrachtet man das **Pflegeheim Schönbornhaus** isoliert, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Bezeichnung	Planansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Abweichungen Plan-Ist 2010	
	€	€	€	%
Leitung der Pflegeeinrichtung	125.400	135.720,51	+ 10.320,51	+ 8,23
Pflegedienst	2.416.100	2.523.147,68	+ 107.047,68	+ 4,43
Hauswirtschaftlicher Dienst	756.600	700.453,02	- 56.146,98	- 7,42
Verwaltungsdienst	80.100	87.157,64	+ 7.057,64	+ 8,81
Technischer Dienst	109.100	118.905,28	+ 9.805,28	+ 8,99
Sonstige Dienste	15.000	22.621,39	+ 7.621,39	+ 50,81

Bezeichnung	Planansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Abweichungen Plan-Ist 2010	
	€	€	€	%
Betreuungsdienst	30.200	97.192,06	+ 66.992,06	+ 221,83
Berufsgenossenschaft	0	4.952,45	+ 4.952,45	--
Gesamt	3.532.500	3.690.150,03	+ 157.650,03	+ 4,46

Überproportionale Steigerungen gegenüber dem Planansatz ergaben sich bei der Leitung der Pflegeeinrichtung (+ 8,23 %), des Verwaltungsdienstes (+ 8,81 %) und des Technischen Dienstes (+ 8,99 %). Die Steigerungen im Betreuungsdienst (+ 221,83 %) beruhen lt. Verwaltung darauf, dass Ende des Jahres 2009 erst mit dem Aufbau des Betreuungsdienstes mit individuell ausgebildetem Personal für die Demenzabteilung begonnen wurde. Dies stellt nach Ansicht der Verwaltung ein spezielles Qualitätsmerkmal für Altenpflegeeinrichtungen dar.

5.8 Instandhaltung/Instandsetzung, sonstige ordentliche Aufwendungen

Maßnahmen, die die Nutzungsfähigkeit des gesamten Wirtschaftsgutes für die vorgegebene Nutzungsdauer lediglich erhalten sollen, sind als Erhaltungsaufwand anzusehen. Auch beim Ersatz von Teilen entsteht kein Herstellungsaufwand, sondern Erhaltungsaufwand.

Folgende Aufwendungen für Instandhaltung/Instandsetzung sind 2010 bilanziert:

	Planansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Abweichung Plan-Ist 2010	
	€	€	€	%
Pflegeheim- Seniorenstift Schönbornhaus	71.300	120.975,02	+ 49.675,02	+ 69,67
Altenwohnungen Schönbornhaus	23.000	4.260,62	- 18.739,38	- 81,48
Altenwohnungen Pfarrgasse	6.300	6.489,93	+ 189,93	+ 3,01
Forstwirtschaft	0	0,00	0,00	0,00
Gesamt	100.600	131.725,57³	+ 31.125,57	+ 30,94

³ davon sonstige ordentliche Aufwendungen von 187,50 €

Laut Rechnungsergebnis sind Instandhaltungs- bzw. Instandsetzungskosten von 131.725,57 € angefallen, dies sind 30.485,83 € (+ 30,11 %) mehr als im Vorjahr. Neue Rückstellungen für Instandhaltung bzw. Instandsetzungen wurden im Rechnungsjahr 2010 keine gebildet.

Die Aufwendungen des **Pflegeheims Seniorenstift Schönbornhaus** für Instandhaltung/Instandsetzung lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Planansatz 2010	Rechnungs- ergebnis 2010	Rechnungs- ergebnis 2009	Abweichung Rechnungs- ergebnis 2009 - 2010
	€	€	€	€
Außenanlagen	3.000	1.581,98	699,65	+ 882,33
Gebäude	10.000	19.781,86	17.673,06	+ 2.108,80
Technische Anlagen	20.000	56.638,21	47.311,14	+ 9.327,07
Einrichtung Medizin. Bedarf	4.000	4.572,56	444,76	+ 4.124,80
Einrichtung Wirtsch.-Bedarf	14.000	23.884,13	8.387,45	+ 15.496,68
Einrichtung Verw.-Bedarf	11.300	702,08	359,56	+ 342,52
Einrichtung Technischer Bedarf	6.000	13.554,99	12.359,48	+ 1.195,51
Reparaturbedarf	2.000	71,71	319,56	- 247,85
Sonstige Instandhaltung	1.000	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentl. Aufwendungen	0	187,50	512,40	- 324,90
Gesamt	71.300	120.975,02	88.070,06	+ 32.904,96

Die Verwaltung hatte den Planansatz von 60.900,00 € auf 71.300,00 € im Rechnungsjahr 2010 angehoben. Trotzdem beläuft sich die Planüberschreitung auf 49.675,02 € (+ 69,67 %). Aber auch gegenüber dem Rechnungsergebnis des Vorjahres ergibt sich eine Steigerung bei den Instandhaltungskosten von 32.904,96 € (+ 37,36 %).

IV. Wirtschaftsplan

Der Kreistag hat am 15.12.2009 den Wirtschaftsplan der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen.

Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 121 Abs. 2 GemO i. V. mit § 51 Abs. 2 LKrO erfolgte durch Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 04.01.2010. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind nicht enthalten.

1. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan muss alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten (§ 1 Abs. 1 Satz 1 EigBVO), er ist Grundlage für die Bewirtschaftung.

Gemäß § 15 Abs. 1 Nr. 1 EigBG ist der Erfolgsplan u. a. dann zu ändern, wenn sich im Laufe des Rechnungsjahres zeigt, dass sich trotz Ausnutzung von Sparmöglichkeiten das Jahresergebnis gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird.

Mit folgendem Rechnungsergebnis wurde 2010 abgeschlossen:

	Erträge	Aufwendungen
Planansatz	5.253.500,00 €	5.319.400,00 €
Rechnungsergebnis	5.573.105,86 €	5.562.657,93 €
Abweichung	+ 319.605,86 €	+ 243.257,93 €
	+ 6,08 %	+ 4,57

Das Rechnungsergebnis verbesserte sich gegenüber dem Planansatz um 76.347,93 €.

In den Sitzungen des Stiftungsausschusses wurde regelmäßig im Rahmen der Berichte über die Finanzsituation im Rechnungsjahr 2010 auf die Entwicklung der Belegung hingewiesen.

2. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle Vermögensänderungen des Betriebs und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel darzustellen. Deshalb sind hier alle vorhandenen Finanzierungsmittel, die voraussehbaren Finanzierungsmittel und der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres zu veranschlagen.

Der Vermögensplan ist zu ändern, wenn zu seinem Ausgleich höhere Zuschüsse des Kreises oder höhere Kredite erforderlich werden. Daraus ergibt sich, dass der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben auszugleichen ist. In der Regel weicht die tatsächliche Entwicklung mehr oder weniger von den Planzahlen des Vermögensplans ab. Hierzu sind grundsätzlich alle Positionen des Vermögensplans mit den tatsächlichen Ergebnissen zu vergleichen.

2.1 Einnahmen

Erwirtschaftete Abschreibungen

Erwirtschaftete Abschreibungen stellen Finanzierungsmittel (sog. Innenfinanzierungsmittel) dar, wenn die Erfolgsrechnung mindestens mit einem ausgeglichenen Ergebnis (0-Ergebnis) abschließt.

Ergibt sich dagegen ein Jahresverlust, werden in Höhe dessen die Abschreibungen nicht erwirtschaftet.

Nach dem Vermögensplan sollten folgende Abschreibungen erwirtschaftet werden:

	Planansatz 2010	Jahrsüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	Rechnungsergebnis erwirtschaftete Abschreibungen
Pflegeheim Seniorenstift Schönbornhaus	200.800,00 €	- 78.406,45 €	154.624,97 €
Altenwohnungen Schönbornhaus	3.200,00 €	+ 62.079,07 €	3.151,00 €
Altenwohnungen Pfarrgasse	8.400,00 €	+ 17.246,42 €	27.451,21 €
Gesamt	212.400,00 €		185.227,18 €

Die aufgelaufenen anrechenbaren Abschreibungen beim **Pflegeheim Seniorenstift** beliefen sich auf 233.031,42 €. Allerdings konnten aufgrund des Fehlbetrages von 78.406,45 € letztlich nur Abschreibungen i. H. von 154.624,97 € erwirtschaftet werden.

Zum Ausgleich des Vermögensplans mussten daher 27.230,50 € aus nicht verbrauchten Abschreibungen aus Vorjahren entnommen werden.

Dagegen konnten bei den **Seniorenwohnungen Schönbornhaus** und **Pfarrgasse** die gesamten insoweit anrechenbaren Abschreibungen erwirtschaftet werden.

Im Einzelnen waren dies:

Seniorenwohnungen Schönbornhaus	3.151,00 €
Seniorenwohnungen Pfarrgasse	27.451,21 €

Von den anrechenbaren Abschreibungen von 263.633,63 € konnten damit insgesamt 185.227,18 € erwirtschaftet werden.

2.2 Ausgaben

Sachinvestitionen

- Für den Umbau/Einrichtung der Demenzstation waren im Rechnungsjahr 2009 250.000,00 € und im Rechnungsjahr 2010 100.000,00 €, insgesamt 350.000,00 €, an Haushaltsmitteln etatisiert werden. Nach dem Rechnungsergebnis von 167.815,56 € im Vorjahr sind im Rechnungsjahr 2010 noch 128.700,15 € angefallen.
- Im Bereich der Einrichtungen und Ausstattungen ergaben sich folgende Rechnungsergebnisse:

	Planansatz	Rechnungsergebnis	Differenz
Medizinischer Bedarf	10.000,00 €	7.230,00 €	- 2.770,00 €
Wirtschaftsbedarf	36.200,00 €	27.519,86 €	- 8.680,14 €
Verwaltungsbedarf	42.500,00 €	6.383,88 €	- 36.116,12 €
Technischer Bedarf	2.500,00 €	513,13 €	- 1.986,87 €
Summe	91.200,00 €	41.646,87 €	- 49.553,13 €

Die beschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter lassen sich mit 10.769,69 € dem Pflegeheim und mit 260,21 € den Seniorenwohnungen Pfarrgasse zuordnen.

Laut Vermögensplan war für das Pflegeheim ein Verwaltungsbedarf von 42.500,00 €, nach 1.600,00 € im Vorjahr, eingeplant. Letztlich betrug das Rechnungsergebnis nur 6.383,88 € (- 36.116,12 €).

3. Stellenübersicht

Die Personalausgaben, die einen gewichtigen Kostenfaktor einer Pflegeeinrichtung darstellen, bedürfen regelmäßig einer kritischen Betrachtung. Mit einzubeziehen ist hier aber auch die gesetzliche Verpflichtung zur Erstellung einer Stellenübersicht als Bestandteil des Wirtschaftsplans. In der Stellenübersicht ist für jedes Wirtschaftsjahr der voraussichtliche Personalbestand anzugeben.

Es sollten die Vergütungs- bzw. Lohngruppen aufgeführt werden. Aufzunehmen sind neben den Planzahlen die im Vorjahr vorgesehen und tatsächlich besetzten Stellen.

Die Stellenübersicht der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen sieht wie folgt aus:

Gliederung des Personals nach Stellenplan	Stellenübersicht 2009	Ø Ist-Besetzung 2009	Stellenübersicht 2010	Ø Ist-Besetzung 2010	Abweichungen von der Stellenübersicht 2010
Leitung	2,00	1,92	2,00	2,02	+ 0,02
Pflegedienst	50,50	47,14 ⁴	50,50	51,77	+ 1,27
Wirtsch./Vers./ Techn. Dienst	22,00 2,00	20,98 4,33	20,40 2,00	18,64 3,76 ⁵	- 1,76 + 1,76
Verwaltungsdienst	1,50	1,82 ⁶	2,00	1,82 ⁶	- 0,18
Sonderdienst	0,80	1,12	0,80	3,41 ⁷	+ 2,61
Altenwohnungen Pfarrgasse	0,50		0,50		- 0,50
Summe	79,30	77,31	78,20	81,42	+ 3,22

Die durchschnittliche Ist-Besetzung des Jahres 2010 ist um 3,22 VK höher als der Stellenplan, der sogar noch um 1,1 Stellen gesenkt worden war.

Weshalb die Stellenübersicht zurückgefahren wurde, ist im Hinblick auf die Gesamtsituation insoweit nicht nachvollziehbar.

Im Vergleich zum Vorjahr stieg der Personalbestand insgesamt um 4,11 VK. Die größten Steigerungen waren beim Pflegedienst (+ 4,63 VK) und bei den Sonderdiensten (+ 2,61 VK) feststellbar.

V. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Es kann abschließend festgestellt werden, dass das Jahresergebnis der Hospitalstiftung zum Hl. Geist in Ellwangen mit einem Jahresüberschuss von 10.447,93 € richtig ermittelt wurde und außerdem die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen im Wesentlichen geordnet sind.

Aalen, den 21.11.2011
Landratsamt Ostalbkreis
- Rechnungsprüfung -

Schüler

⁴ Die Altenpflegeschüler sind im Verhältnis 1 : 5 enthalten, 2010 waren es 15 Auszubildende und 2009 waren es 15 Auszubildende.

⁵ inkl. Zivildienstleistende

⁶ Verwaltungsdienst einschl. Pforte

⁷ inkl. Demenzbetreuung